

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

14.11.1996

Geschäftszahl

96/16/0138

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1996/01/24 94/13/0152 1

Stammrechtssatz

Mit einer Rechtsverletzung "auf richtige und ordnungsgemäße Abgabenbemessung" oder "auf ein mangelfreies Verfahren" ist noch keine bestimmte Bezeichnung des Rechtes erfolgt, in dem der Bf verletzt zu sein behauptet (Hinweis E 28.2.1995, 90/14/0225; 25.10.1995, 93/15/0119).